

«Ich fände es völlig unmoralisch, das Bild zurückzufordern»

Seit Monaten steht das Zürcher Kunsthaus wegen der Bührle-Sammlung unter Beschuss. «Völlig absurd», sagt der legendäre Kunsthändler Walter Feilchenfeldt

Rico Bandle (Text) und
Thomas Egli (Foto)

Eigentlich könnte sich auch er als Bührle-Opfer aufspielen. Seine Eltern waren 1939 in der Schweiz gestrandet, durften als Flüchtlinge zwar hierbleiben, erhielten aber keine Arbeitsbewilligung. Als 1942 das Geld ausging, verkaufte sein Vater ein Gemälde von Henri de Toulouse-Lautrec via einen Kunsthändler für 45'000 Franken an den Waffenproduzenten Emil Georg Bührle (1890-1956).

Solche in der Not veräusserten Gemälde gelten heute vielerorts als «kontaminiert», häufig fordern die Nachkommen der einstigen Eigentümer eine Rückerstattung. Walter Feilchenfeldt käme das nie in den Sinn. «Das erhaltene Geld war für meine Eltern von existenzieller Bedeutung.» Sie seien Bührle dankbar gewesen.

Feilchenfeldts ehemaliger Toulouse-Lautrec ist heute im Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses zu sehen, der kürzlich eröffnet wurde. Die prächtige Sammlung Bührles bildet das Herzstück des 200 Millionen Franken teuren Gebäudes – das Museum steht deshalb seit Monaten unter medialem Dauerbeschuss.

«Raubkunst» und «Fluchtkunst» ist nicht dasselbe

Mehrere Zeitungen publizierten ganze Artikelserien, in denen sie die Integrität der Sammlung infrage stellen. Zwar hat die Bührle-Stiftung die Herkunft der Bilder minutiös untersuchen lassen und das Museum eigens einen Raum eingerichtet, in dem Bührles Vergangenheit als Kriegsprofiteur und Waffenlieferant der Nazis dokumentiert ist – doch das reicht den Kritikern nicht. Es gehört mittlerweile zum guten Ton, die Bührle-Ausstellung moralisch zu verurteilen und die Forschungsergebnisse anzuzweifeln.

Feilchenfeldt schüttelt darüber nur den Kopf. «Das ist völlig absurd», sagt er in der Villa in Zürich-Hottingen, die seine Familie seit 1948 bewohnt. Der 82-Jährige gilt als einer der renommiertesten Experten für Van Gogh und Cézanne. Ein Leben lang war er Kunsthändler, genau wie sein Vater Walter Feilchenfeldt (1894-1953), der den Waffenfabrikanten Bührle nach dem Krieg persönlich kennen lernte und ihm Bilder verkaufte. «Die meisten dieser Historiker und Journalisten haben leider keine Ahnung, wie der Kunstmarkt zu jener Zeit funktionierte.»

Bei Kunstwerken mit Bezug zu Opfern des Nationalsozialismus wird zwischen zwei Kategorien unterschieden: Von «Raubkunst» ist die Rede, wenn die Werke durch Enteignung an die Nazis gelangten. In diesen Fällen herrscht Konsens: Sie gehören zurückerstattet, im Fachjargon: «restituiert». Auch Emil Georg Bührle gab 1948 dreizehn Werke an die rechtmässigen Eigentümer zurück, neun davon konnte er von ihnen gleich wieder zurückkaufen.

Schwieriger wird es bei der sogenannten Fluchtkunst. Dabei handelt es sich um Werke, die ihre Eigentümer in einer Notlage verkaufen mussten, zum Beispiel, um die Flucht vor dem NS-Regime zu fi-

nanzieren. Auch das besagte Toulouse-Lautrec-Bild gehört eigentlich unter diese Kategorie. «Ich fände es aber völlig unmoralisch, das Bild zurückzufordern», sagt Feilchenfeldt. «Das war ein rechtmässiger Verkauf, Bührle hat einen korrekten Preis bezahlt.» So sei es auch in den meisten anderen Fällen gewesen, die nun zur Diskussion stünden, sagt der Kunstexperte.

Wann war ein Verkauf rechtmässig?

Die Forderung, dass auch Fluchtkunst unter Umständen zu restituieren sei, ist eine Folge des «Washingtoner Abkommens» von 1998. Durch den Boom auf dem Kunstmarkt mit seinen schwindelerregenden Preisen erhielt das Thema grosse Brisanz. Die Aussicht auf Millionenbeträge liess in den USA eine ganze Restituti-

onsindustrie entstehen: Geschäftstüchtige Anwälte spüren wertvolle Gemälde auf, kontaktieren die Nachkommen der ehemaligen Eigentümer und versuchen auf Basis einer Erfolgsprovision die Werke zurückzuholen. «Es geht nur ums Geld», sagt Feilchenfeldt. Bei Erfolg werde das restituierte Bild in der Regel sofort veräussert, um die hohen Anwaltskosten bezahlen zu können.

Im Fall Bührle ist für Feilchenfeldt nicht die Faktenlage ein Problem – die Bilder seien sehr gut erforscht –, sondern die Interpretation der Washingtoner Prinzipien. «Es gibt keine Gesetzgebung dafür, aber jede Menge unterschiedlicher Meinungen darüber, wann etwas als restitutionswürdig gilt», sagt er.

Von den 203 Werken der Bührle-Sammlung haben 37 im weitesten Sinne einen Zusammenhang



1942 von Feilchenfeldts Vater an Bührle verkauft: Das Gemälde von Henri de Toulouse-Lautrec

mit NS-Verfolgung, hatten also deutsch-jüdische Vorbesitzer. 26 davon erwarb Bührle erst nach Kriegsende. Laut aktuellem Forschungsstand stammen alle Bilder aus unproblematischer Herkunft, oder man hat sich längst mit den früheren Eigentümern verständigt. Bisher konnte niemand etwas anderes nachweisen, weder die spezialisierten Anwälte, die hinter den

millionenschweren Bildern her sind, noch die vielen Schweizer Historiker und Journalisten, die seit Monaten gegen die «toxische» Sammlung anschreiben.

Wenn plötzlich jemand ein Gemälde zurückwill

Ein Gemälde, das immer wieder als «besonders heikel» hervorgehoben wird, ist Claude Monets «Mohnblumenfeld bei Vétheuil». Das Bild gehörte einst dem jüdischen Kaufmann Max Emden. 1928, also noch vor der Machtergreifung Hitlers, zog dieser mit dem Gemälde ins Tessin. Nach Emdens Tod 1940 verkaufte es dessen Sohn Hans Erich über den Kunsthandel an Bührle, danach emigrierte er nach Chile.

Feilchenfeldt kennt den Fall sehr gut, da sein Vater Emden beim Verkauf beratend zur Seite stand.

«Mein Vater hatte auch nach dem Krieg ein sehr gutes Verhältnis zu Hans Erich Emden», sagt er. «Kein einziges Mal ist ein schlechtes Wort gefallen, zum Beispiel, dass man den Verkauf bereue oder dass er sich über den Tisch gezogen gefühlt habe.» Auch konnte nachgewiesen werden, dass Emden zum Zeitpunkt des Verkaufs über ein beträchtliches Vermögen verfügte, er das Bild also nicht aus einer Notlage heraus abtreten musste.

Dennoch wollten Emdens Nachkommen 2012 plötzlich mit der Stiftung Bührle über das Bild verhandeln. Als die Stiftung ihre Erkenntnisse zum Erwerb des Gemäldes vorlegte, schlugen die Anwälte eine Vergleichszahlung in der Höhe eines einstelligen Millionenbetrags vor. Darauf liess man sich in Zürich nicht ein. Seither haben sich die Emdens nicht mehr gemeldet – zu eindeutig ist wohl die Faktenlage.

Die aktuelle Diskussion könnte die Nachkommen allerdings zu einem erneuten Anlauf animieren: Im Onlinemagazin «Republik» beklagte sich Hans Erichs Sohn Juan Carlos Emden in einem rührseligen Interview darüber, wie kaltherzig die Schweiz mit seiner Familie umgegangen sei und wie schroff ihn die Bührle-Stiftung abserviert habe.

Zürich hat schon einmal eine Sammlung verloren

Für Walter Feilchenfeldt ein falsches Spiel, «dominiert von den Anwälten». Dass auch über einen Monat nach Eröffnung des Kunsthauses weiter Stimmung gemacht wird gegen die Sammlung, ist ihm unverstänlich. «Wir sollten froh und glücklich sein, dass wir solche Bilder in der Schweiz haben», sagt er.

Tatsächlich würde es niemanden erstaunen, wenn die Bührle-Stiftung der ständigen Angriffe bald überdrüssig wird. Jedes Museum der Welt würde die hochkarätigen Bilder mit Handkuss aufnehmen.

Es wäre nicht das erste Mal, dass Zürich eine Sammlung verliert. Bereits 2001 wollte Friedrich Christian Flick, der Erbe des gleichnamigen Nazi-Unternehmers, in Zürich ein Museum für seine Kunstwerke bauen. Nach massiven Protesten liess er frustriert von der Idee ab. Nutzniesser war ausgerechnet Berlin, wo die Werke fortan in den wunderbaren Hallen des Hamburger Bahnhofs zu sehen waren, bis diese abgerissen wurden und die Sammlung weiterwanderte.

Bereits damals konnte Feilchenfeldt die Aufregung nicht verstehen. «Ich sagte: Es kommt auf die Qualität der Sammlung an, nicht auf die Person des Sammlers.» Mit dieser Aussage stiess er auf viel Unverständnis. «Ich stehe noch immer dazu. Bei Bührle gilt dasselbe.»

Ist es für ihn kein Problem, dass der Waffenfabrikant Kriegsmaterial unter anderem auch an die Nazis lieferte? Also an jenes Regime, das auch seine Familie wegen ihrer jüdischen Wurzeln verfolgte und in die Flucht trieb? Feilchenfeldt: «Es gab viele Kriegsgewinnler. Die meisten haben mit ihrem Geld Dümmeres angestellt, als Kunst zu kaufen.»



Werde Fluchtkunst zurückverlangt, gehe es oft «nur ums Geld»: Walter Feilchenfeldt in seiner Villa in Zürich